

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.10.2020; Aktualisierungen (gesamt): 1

| | |
|--|---|
| 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage | Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Darlehensgebers an die eifas GmbH, ehemals eifas Holding GmbH (nachstehend: „Nachrangdarlehen“). Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der eifas GmbH auf Seedmatch. |
| 2. Anbieterin und Emittentin | |
| 2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin | eifas GmbH, Akazienstraße 3a, 10823, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 132372. |
| 2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin | Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Entwicklung und Betrieb und Vertrieb von Softwarelösungen im Finanz- und administrativen Bereich sowie die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, sowohl analog als auch digital. |
| 2.3 Internet-Dienstleistungsplattform | OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de. |
| 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte | |
| 3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik | <p>Die Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.</p> <p>Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit Softwarelösungen auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.</p> |
| 3.2 Anlageobjekte | Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein junges, profitables Unternehmen, welches auf dem Markt für Softwarelösungen im finanz- und administrativen Bereich tätig ist. Mit der Softwareplattform können klein- und mittelständische Unternehmen ihre finanzrelevanten Prozesse standardisieren und digitalisieren. Das aufzunehmende Darlehenskapital in Höhe von 500.000 Euro soll dazu verwendet werden, um die einzelnen Geschäftsbereiche Vertrieb, Operations und Softwareentwicklung aufzubauen und somit die Softwareplattform mit weiteren Modulen und Anwendungsmöglichkeiten auszubauen. |
| 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung | |
| 4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist | Die Nachrangdarlehensverträge haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals nach Vollplatzierung der Vermögensanlage oder 4 Wochen nach Ablauf der 120-tägigen Kampagnenlaufzeit vorzeitig ordentlich kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Eine ordentliche Kündigung ohne Vorfälligkeitsentschädigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2025 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über seedmatch.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb einer definierten Fundingfrist von 60 Tagen, beginnend ab dem Fundingstart, nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet. |
| 4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung | Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Abweichend davon gilt: Wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert, gewährt die Emittentin dem Anleger eine feste Verzinsung von 9 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag, beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittent und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der eifas GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten Darlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 1.500.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 4.000.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 10.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 1.500.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung 14 Tage nach Wirksamkeit der Kündigung an. Diese setzt sich zusammen aus dem Betrag, der dem Anleger bis zum Ende |

| | |
|---|--|
| | <p>der Laufzeit der Vermögensanlage als Festverzinsung zu zahlen gewesen wäre sowie einem einmaligem Bonuszins in Höhe von 30% des Darlehensbetrags.</p> <p>Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende umsatzabhängiger Bonuszinsen. Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.</p> |
| 5. Risiken | <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> |
| 5.1 Maximalrisiko | <p>Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.</p> |
| 5.2 Geschäftsrisiko | <p>Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Softwarelösungen im finanz- und administrativen Bereich. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.</p> |
| 5.3 Ausfallrisiko der Emittentin | <p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> |
| 5.4 Darlehensrisiko | <p>Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarische Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.</p> |
| 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile | |
| 6.1 Emissionsvolumen | <p>Das maximale Emissionsvolumen beträgt 500.000 Euro, wobei aktuell ein Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.</p> |
| 6.2 Art und Anzahl der Anteile | <p>Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 2.000 partiarische Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden.</p> |
| 7. Verschuldungsgrad der Emittentin | <p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 41,29%.</p> |
| 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen | <p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Softwarelösungen im finanz- und administrativen Bereich behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum frühestmöglichem Kündigungsdatum positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren Einflussfaktoren ab. Zu diesen Einflussfaktoren gehören insbesondere die Anzahl der Unternehmensgründungen in Deutschland im gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichem ordentlichen Kündigungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung zum 31.12.2025 Gebrauch macht.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, das heißt die Emittentin erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung des Darlehensbetrages einschließlich der Verzinsung sowie eines Bonuszinses zu rechnen.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin neutral, das heißt die Emittentin erreicht leicht erhöhten Umsatz und Gewinn, der jedoch nicht der geplanten Entwicklung entspricht, ist mit der Rückzahlung der Darlehenssumme einschließlich der Verzinsung zu rechnen. Ein Bonuszins wird nicht ausgezahlt.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen negativ und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der Verzinsung sowie die Zahlung eines Bonuszinses nicht gewährleistet werden.</p> |

| | |
|--|--|
| 9. Kosten und Provisionen | Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält. |
| 9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist | Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 9,2 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 500.000 Euro erhält. Wird dieser Betrag nicht erreicht, steigt der prozentuale Wert auf bis zu maximal 10 % an. Hinzu kommen weitere einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 12.350 Euro. |
| 9.2 Weitere Kosten beim Anleger | Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage, durch Steuerberatung oder -zahlungen sowie Telekommunikationskosten. |
| 10. Keine maßgeblichen Interessensverflechtung | Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG. |
| 11. Anlegergruppe | Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger sollte über einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben. |
| 12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche | Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen. |
| 13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten | Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 500.000 €; verkaufte Vermögensanlagen: 147.500 €; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 €. |
| 14. Hinweise | Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und abrufbar, steht auf www.seedmatch.de/eifas für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter eifas GmbH, Akazienstraße 3a, 10823, Berlin angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird. |
| 15. Sonstiges | Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar. |
| 15.1 Verfügbarkeit | Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. |
| 15.2 Besteuerung | Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. |
| 15.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt | Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/eifas und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter eifas GmbH, Akazienstraße 3a, 10823 Berlin, anfordern. |
| 16. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises | Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. |